

Die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025 (Ganztags)

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt einem permanenten Wandel und exportierende Unternehmen sollten sich daher stets auf dem „Laufenden“ halten. Wie in jedem Jahr treten auch zum 01.01.2025 zahlreiche Änderungen in den Bereichen Zoll, Präferenzrecht und Exportkontrolle in Kraft, die für exportierende Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

Praktische Durchführung

Während des Online-Seminars erarbeiten Sie sich gemeinsam mit dem Trainer bestimmte Themen und haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zusätzlich zu den Seminarfolien bekommen Sie einen kostenfreien Zugang, um sich in der EXPORT-ZOLL-Mediathek viele weitere Unterlagen wie Merkblätter, Verordnungen und ergänzende Vorschriften herunterzuladen.

Inhalte des Seminars

Außenhandelsstatistik

- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025
- Einreihungsverordnungen, verbindliche Zolltarifauskünfte
- Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025
- Intrahandelsstatistik 2025

Umsatzsteuer und EU-Binnenmarkt

- Aktuelle Rechtsprechung
- Stand der Reform des EU-Umsatzsteuerrechts
- Neue Anforderungen an die Rechnungsstellung im EU-Binnenmarkt

Zollrecht (Einfuhr und Ausfuhr)

- Zollkodex der Union (UZK)
- Neue Codierungen
- Releasewechsel ATLAS 3.0
- neue Merkblätter
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- Entwaldungsfreie Lieferketten
- EU-Lieferkettengesetz

Außenwirtschaftsrecht

- Die EU-Dual-Use-Verordnung (aktueller Stand)
- Übersicht der Embargoländer zum 01.01.2025, Schwerpunkt: Russland/ Belarus
- Güterlisten und deren Anwendung; Änderungen zum Jahreswechsel
- Umschlüsselungsverzeichnis 2024/ 2025; Stichwortverzeichnis 2025
- Allgemeine Genehmigungen: Übersicht

Warenursprung und Präferenzen

- Übersicht Präferenzabkommen der EU zum 01.01.2025
- Modernisiertes Regionales Übereinkommen zum 01.01.2025
- Neue Präferenzabkommen
- Ermächtigter Ausführer, Arbeits- und Organisationsanweisung
- Registrierter Ausführer (REX)
- Lieferantenerklärungen
- nichtpräferentieller Ursprung/ Ursprungszeugnis



Ihr Referent
Dipl.-Kfm.
Stefan Schuchardt

Online-Termine

- 07.01.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr
- 22.01.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr
- 03.02.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr
- 17.02.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr

Tagesseminar:

pro Person € 280 zzgl. 19% USt.

Sie erhalten per E-Mail vorab praxisgerechte und gut verständliche Seminarunterlagen. Zusätzlich erhalten Sie viele weitere nützliche und ergänzende Informationen zum Download. Ihr Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach Durchführung des Online-Seminars per Post.

Veranstalter

EXPORT-Verlag

Schuchardt GmbH

Rote Breite Straße 30a

34246 Vellmar

Telefon 05609/ 809751

Telefax 05609/ 809753

E-Mail: info@export-verlag.de





Verbindliche Anmeldung

Ich melde mich mit folgenden Personen verbindlich zum Online-Seminar „**Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025 (Ganztags)**“ an.

Termine

07.01.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr

22.01.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr

03.02.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr

17.02.2025 von 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr

Tagesseminar:

pro Person € 280 zzgl. 19% USt.

Sie erhalten per E-Mail vorab praxisgerechte und gut verständliche Seminarunterlagen. Zusätzlich erhalten Sie viele weitere nützliche und ergänzende Informationen zum Download. Ihr Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach Durchführung des Online-Seminars mit der Rechnung per Post.

Firma

Rechnungsadresse

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Telefax

E-Mail für Rechnung

Ort/ Datum

Unterschrift

Teilnehmer 1

Vorname

Nachname

E-Mail

Teilnehmer 2

Vorname

Nachname

E-Mail

Teilnehmer 3

Vorname

Nachname

E-Mail

Teilnahmebedingungen

Durchführungsgarantie bedeutet, dass das Seminar auch mit nur einem Teilnehmer durchgeführt werden würde. Der Vertrag über die Buchung des Online-Seminars wird mit Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Rechnung wird nach Durchführung des Online-Seminars zugestellt. Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 20, erfolgt die Abmeldung später, so sind 90% der Seminargebühr zu entrichten. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich. Sollten wir das Seminar aufgrund von Krankheit des Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen absagen müssen, werden Sie rechtzeitig informiert. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Gerichtsstand ist Kassel.